Zum 40jährigen Bestand der Anstalt.

Vom Direktor.

Das Jahr der hundertjährigen Gedenkfeier des heldenmütigen Kampfes unseres Vaterlandes gegen die französische Zwingherrschaft bedeutet auch für unsere Anstalt ein Jubeljahr; denn heuer werden es 40 Jahre, daß sie ins Dasein gerufen wurde, und es ziemt sich wohl, aus diesem Anlasse einen kurzen Blick auf die Geschichte ihrer Gründung und allmählichen Entwicklung zu werfen.

Mit dem Gedanken, in Villach ein vollständiges Gymnasium zu errichten, hatte sich schon die französische Regierung im Jahre 1813 getragen und dafür das damals sehr ausgedehnte Klostergebäude in Aussicht genommen. Die Professoren waren bereits ernannt, aber die kriegerischen Ereignisse dieses Jahres, die die Vertreibung der Franzosen aus Österreich und Deutschland zur Folge hatten, machten den Plan zunichte und es wurde nun für lange Zeit ganz stille. Der Geist Metternichs schwebte über den Gefilden Österreichs. Erst der Aufschwung des gesamten Unterrichtswesens unter der segensreichen Regierung des Kaisers Franz Josef I. weckte den Gedanken an die Errichtung einer neuen Lehranstalt in Villach wieder zu neuem Leben und dem Gedanken folgte bald die Tat. Die Gemeindevertretung nahm sich unter der Führung des Bürgermeisters Herrn Paul Hauser, dessen Stellvertreters Herrn Karl Ghon und des Herrn Anton Moritsch tatkräftig der Verwirklichung desselben an und wurde dabei von den zahlreichen evangelischen Gemeinden Oberkärntens aufs eifrigste unterstützt Man wünschte in erster Linie ein Obergymnasium, wenn aber dies nicht zu erreichen wäre, ein Realgymnasium mit der Aussicht auf Erweiterung zu einem Obergymnasium und erklärte sich zu den möglichsten finanziellen Opfern bereit. Auf die Errichtung eines Obergymnasiums ging das k. k. Ministerium zunächst nicht ein, sondern genehmigte nach längeren Verhandlungen nur die Errichtung eines vierklassigen Realgymnasiums unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde sich verpflichte, für die Herstellung, Ausstattung und Instandhaltung eines passenden Gebäudes, für dessen Beheizung und Beleuchtung zu sorgen und die Anschaffung der sämtlichen Lehrmittel und sonstigen Schulerfordernisse zu übernehmen, Bedingungen, denen die Gemeindevertretnng bereitwilligst zustimmte. Am 6. Juli 1869 erfolgte die Allerhöchste Entschließung, der zufolge vom Schuljahre 1869/70 angefangen in Villach ein Real-Untergymnasium als Staatsanstalt errichtet werden sollte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Man hatte sich für ein Realgymnasium entschieden, weil dessen Grundidee, eine sowohl für das Obergymnasium als auch für die Oberrealschule vorbereitende und zugleich eine für den Fall des unmittelbaren Übertrittes in einen praktischen Beruf völlig abgeschlossene Vorbildung zu gewähren, für die Mittelschule einer kleineren Stadt am passendsten zu sein schien.

In der 3. und 4. Klasse sollte neben der griechischen auch die französische Sprache gelehrt werden, so daß die Schüler nach Vollendung des Untergymnasiums in ein Obergymnasium oder eine Oberrealschule übertreten könnten und somit für die Eltern die folgenschwere Entscheidung, ob sie ihre Söhne den technischen oder den Universitätsstudien zuführen sollten, wenigstens um zwei Jahre hinausgerückt würde.

Da noch kein eigenes Gebäude für die Anstalt zur Verfügung stand, so wurde sie zunächst in dem ehemaligen Tanzsaale des Landerlschen Gasthauses am Hauptplatz Nr. 93 untergebracht, der zu diesem Zwecke in zwei geräumige Zimmer abgeteilt wurde.

Am 7. Oktober 1872 fand die feierliche Eröffnung des neuerbauten gegenwärtigen Schulhauses in Anwesenheit des k. k. Landespräsidenten-Stellvertreters Herrn Karl Ritter von Reichenbach statt. Der Besuch der jungen Anstalt war sehr befriedigend. Es wurden im ersten Jahre in die erste Klasse 33, im zweiten Jahre 40, im dritten Jahre 45, im vierten Jahre 49 Schüler aufgenommen. Mit dem Erlasse vom 14. April 1874, Z. 2575 ordnete das k. k. Unterrichts-Ministerium in Würdigung der damaligen und zukünftigen Bedeutung der Stadt Villach, des Besuches und Gedeihens der Anstalt an, daß sie durch allmähliche Eröffnung von Obergymnasialklassen zu einer achtklassigen Staatsmittelschule erweitert werde und die Bezeichnung „k. k. Real- und Obergymnasium“ führe. Mit Beginn des Schuljahres 1877/78 war sie vollständig und zählte 182 Schüler, von denen 173 bis zum Schlusse verblieben. Am 16. Juli 1878 fand unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspektors Dr. Josef Gobanz die erste Maturitätsprüfung statt, der sich neun Schüler unterzogen.

Im September 1878 erfolgte auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 28 Juni 1878, Z. 18.909 die Umwandlung in ein reines Gymnasium mit Beibehaltung des Freihandzeichnens als obligaten Lehrgegenstandes in den unteren vier Klassen. Damit hörte die Einrichtung des Lehrplanes, wonach es in der dritten und vierten Klasse jedem Schüler, der später in eine Oberrealschule übertreten wollte, möglich war, anstatt der griechischen die französische Sprache als obligaten Gegenstand zu wählen, auf.

In der Entstehung und raschen Verbreitung der Realgymnasien seit dem Jahre 1865 war das in weiten Kreisen gefühlte Bedürfnis zum Ausdruck gekommen, wie einerseits die Gymnasien, ohne ihre vorwiegend idealistische Richtung aufzugeben, eine teilweise, den Anforderungen der Zeit entsprechende Fortbildung erfahren, anderseits die Realschulen durch größere Berücksichtigung der humanistischen Fächer dem Gymnasium genähert und so schließlich eine Einheits-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mittelschule erzielt werden könnte, die dem allgemeinen Wunsche der Eltern, mit der Wahl des künftigen Berufes ihrer Söhne bis zu deren Reife warten zu können, gerecht würde. Diesem Bedürfnisse war durch die Anfügung eines reinen Obergymnasiums an das Real-Untergymnasium zu wenig Rechnung getragen worden. Denn die Schüler hatten dabei schon in der dritten Klasse sich für Französisch oder Griechisch endgültig entscheiden müssen und waren im ersten Falle gezwungen, nach Vollendung der vierten Klasse in eine auswärtige Oberrealschule überzutreten, während die Wahl des Griechischen den Eltern die Möglichkeit bot, ihre Söhne die ganze Mittelschule in Villach durchlaufen zu lassen und sie nicht nur an die Universität, sondern nach Ablegung einer Prüfung aus der darstellenden Geometrie selbst auch an die Technik zu bringen. Wohl hauptsächlich infolge dieses Umstandes hatte das Obergymnasium auf die Studienrichtung der unteren Jahrgänge allmählich eine solche Anziehungskraft ausgeübt, daß im Jahre 1877 nur mehr ein einziger Schüler für die reale Richtung sich meldete, und damit war die Umwandlung der ganzen Anstalt in ein reines Gymnasium von selbst gegeben.

In dieser Einrichtung entwickelte sie sich nun erfreulich weiter. Im Jahre 1888/89 wurden zum erstenmale über 200 Schüler aufgenommen; im Jahre 1902/03 wurde eine Vorbereitungsklasse mit der Anstalt verbunden, wodurch die Gesamtschülerzahl auf 304 stieg. Im Jahre 1904/05 wurde des starken Besuches wegen die erste, im Jahre 1907/08 auch die zweite Klasse in zwei selbständige Klassen geteilt. Im Jahre 1903/04 wurde das Turnen als obligater Gegenstand erklärt und im Jahre 1908 eine eigene definitive Turnlehrerstelle systemisiert. Mit Beginn des Jahres 1909 trat der zwischen dem k. k. Unterrichts-Ministerium und der Stadtgemeindevertretung schon 1906 abgeschlossene Vertrag in Kraft, wonach die Bestreitung der laufenden Regiekosten mit Ausnahme der Kosten für die Instandhaltung des Gebäudes vom Staate übernommen wird.

Und nun stehen wir wieder vor einer neuen, durchgreifenden Änderung in der Organisation der Anstalt, indem auf Ansuchen der Gemeindevertretung hin mit dem Ministerialerlasse vom 14. April 1909, Z. 10.877 die Umwandlung derselben in ein Realgymnasium neuer Art verfügt wurde. Das neue Realgymnasium unterscheidet sich ganz wesentlich von dem früheren, da es eine, man kann wohl sagen, glückliche Verbindung der Fächer des Gymnasiums und der Realschule in allen Klassen darstellt. Der Unterricht in der lateinischen Sprache wird beibehalten, nur mit der Einschränkung, daß er in den beiden ersten Klassen wöchentlich in sechs statt in acht Stunden erteilt wird. Der Unterricht in der griechischen Sprache ist aus dem Lehrplane ganz ausgeschieden, an seine Stelle tritt der in einer lebenden fremden Sprache, in der Regel der französischen. Im übrigen ist der Unterrichtsgang in den unteren Klassen gleich dem an einem humanistischen Gymnasium, in den oberen Klassen aber sind Chemie und darstellende Geometrie als neue Fächer in den Lehrplan aufgenommen und der Natur- und allgemeinen Erdkunde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wird eine eingehendere Pflege zuteil. Der obligate Zeichenunterricht ist in den ersten zwei Klassen auf drei, in der dritten und vierten Klasse auf zwei Stunden wöchentlich herabgesetzt.

In Bezug auf das Berechtigungswesen wird durch den Ministerialerlaß vom 29. März 1909, Z. 1997 angeordnet, daß die Reifezeugnisse der Realgymnasien grundsätzlich als gleichwertig mit denen der Gymnasien anzuerkennen sind. Die Absolventen der Realgymnasien haben daher das Recht, sich an den weltlichen Fakultäten der Universitäten als ordentliche Hörer eintragen zu lassen und sind nach ordnungsmäßiger Beendigung ihrer Studien zu den Staats- und Lehramtsprüfungen zuzulassen. Nur behufs Zulassung zu der Lehramtsprüfung aus klassischer Philologie als Haupt- oder Nebenfach, aus Latein und Französisch als Hauptfächer, aus Geschichte als Haupt- oder Nebenfach und aus Philosophie sowie zu den Rigorosen aus klassischer Philologie, aus Geschichte und Philosophie haben sie sich spätestens zwei Jahre vor Abschluß der vorgeschriebenen Universitätsstudien einer Ergänzungsprüfung aus dem Griechischen im Ausmaße der Forderungen bei den Gymnasialreifeprüfungen zu unterziehen.

Wegen Zulassung der Absolventen eines Realgymnasiums zu den theologischen Studien werden noch besondere Weisungen ergehen.

Zum Studium an einer technischen Hochschule, an der Hochschule für Bodenkultur und an den tierärztlichen Hochschulen werden die Absolventen eines achtklassigen Realgymnasiums als ordentliche Hörer bedingungslos zugelassen. Für den Eintritt in die Apothekerlehre und in das pharmazeutische Studium ist das Zeugnis über die mit Erfolg zurückgelegte sechste Klasse eines achtklassigen Realgymnasiums mit dem Zeugnis über die absolvierte sechste Klasse eines humanistischen Gymnasiums gleichzuhalten. Schließlich werden in allen Fällen, wo ein Bildungsnachweis durch Jahreszeugnisse einer Mittelschule beizubringen ist und hiezu gleicherweise Zeugnisse von Gymnasien oder Realschulen dienen können, die Zeugnisse über entsprechende Klassen der Realgymnasien als gleichwertig anerkannt.

Während ihres 40jährigen Bestandes hatte die Anstalt nur vier Direktoren: Johann Kraßnigg von 1869—1880, Johann Rappold von 1881 bis Februar 1885, Andreas Zeehe vom Februar 1885 bis 1907, unter dessen 22½jähriger tatkräftiger und zielbewußter Leitung sie zur schönsten Entfaltung gedieh. Seit Oktober 1907 steht ihr der Berichterstatter vor.

Um so größer war aber der Wechsel im Lehrkörper; jedes Jahr brachte kleinere oder größere Veränderungen in demselben, doch fehlte es auch nicht an Lehrern, die in einer größeren Reihe von Jahren der Anstalt ihre besten Kräfte weihten. Unter diesen muß vor allen Herr Professor Josef Koch genannt werden, der im Oktober 1873 als Religionslehrer in den Lehrkörper eintrat und ihm ununterbrochen bis 1903 angehörte, durch volle 30 Jahre also „der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht“ war. Hunderte von Schülern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hat er in dieser Zeit in die tiefere Kenntnis der katholischen Religionslehre eingeführt, durch Wort und Beispiel sie zu tüchtigen Männern heranbilden helfen und so mitbestimmend auf ihr ferneres Schicksal eingewirkt. Und er beweist der Anstalt seine treue Anhänglichkeit auch noch im Ruhestande, indem er als eifriges Ausschußmitglied des Studenten-Unterstützungsvereines für das Wohl der ärmeren studierenden Jugend weiter sorgt und schafft. Herzlicher Dank ihm!

Ein Jahrzehent oder mehr wirkten oder wirken an der Anstalt außerdem die Herren Professoren Johann Staunig, Wilhelm Tief, Augustin Dimter, Karl Waldhäuser, Johann Kalberg, Franz Schwenk, Franz Niedermayr und Josef Skarbina.

Von den Schülern, die in den verflossenen 40 Jahren die Anstalt besuchten, hat die große Mehrzahl ihr Ziel erreicht, viele haben sich eine recht angesehene, ehrenvolle Lebensstellung errungen, ein sprechender Beweis für den guten Geist, der von jeher an der Anstalt geherrscht hat.

So möge sie denn auch in der neuen Form — als k. k. Realgymnasium — sich gleich günstig weiter entwickeln, wachsen, blühen und gedeihen zum Wohle der ihr anvertrauten Jugend, zur Freude und zum Stolze dieser bergumkränzten, aufstrebenden treudeutschen Stadt, zum Heil und Segen unseres lieben, schönen Kärntner Landes und des großen, weiten Oesterreich!!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf